

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 7 (1860)

**Heft:** 26

**Artikel:** Notizen über die Vergangenheit des Schulwesens im Kanton Luzern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-254655>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ihm eigenen Lebendigkeit und Frische den Unterricht zu würzen. Seine allseitige Bildung und Einsicht, gepaart mit viel Erfahrung, seine Treue im Kleinen, sein musterhafter Ordnungssinn, vor Allem aber die Festigkeit seines christlichen Grundcharakters machten ihn für sein schweres Amt tüchtig. Vornehme und Geringe fühlten sich zu diesem bescheidenen Manne hingezogen und empfingen aus seinem Munde Belehrung, Trost und Rath. Seine ganze Persönlichkeit sowohl, als auch der in der Anstalt wehende Geist machten auf jeden Besucher einen wohlthuenden Eindruck. Hat ja doch Vater Pestalozzi, als er durch die Räume der Anstalt schritt, ausgerufen: „Ungeheure Kraft! Ungeheure Kraft! Das ist's, was ich meine!“

Ob schon ein Würtemberger, war er doch als aargauischer Bürger dem schweizerischen Vaterlande sehr zugethan. Das beweisen unter Anderm einige Schweizerlieder, die er gedichtet, wie auch die von ihm verfaßte Schweizergeschichte, die aber nie dem Drucke übergeben wurde. Zeller wirkte ohne Gepränge. Unstreitig hat er auch für das schweizerische Volksschulwesen, namentlich für Hebung desselben, mehr gewirkt, als was bei nur oberflächlicher Beobachtung zu erkennen ist.

Zeller war ein sogenannter Pietist, aber ein Pietist im rechten Sinne. Wenn alle Pietisten wären, wie Zeller, der Pietismus würde wahrlich nicht so oft als gefährlich erscheinen. Er hatte ein weites, liebevolles Herz für Jedermann.

Wenn man auf seine ausgedehnte Wirksamkeit, seine reich gesegnete Ehe und auf seine noch im Greisenalter beibehaltene jugendliche Frische und Lebendigkeit zurückschaut, dann muß man wahrlich finden, daß kein anderer Leichentext für Zeller passender gewesen wäre, als: „Er ist wie ein Baum, gepflanzt an Wasserbächen, der seine Frucht bringet zu seiner Zeit und seine Blätter verwelken nicht, und was er macht, das geräth wohl.“ Psalm 1, 3.

### **Notizen über die Vergangenheit des Schulwesens im Kanton Luzern.**

(Aus dem Jahrbuch der luzernischen Kantonallehrerkonferenz.)

Häufiger als in mancher andern Gegend des Kantons finden wir im Hochdorferamte Nachrichten von Schulen vor der französischen Revo-

lution. In Hochdorf stiftete der Dekan und Pfarrer Melchior Wyß 1652 eine Schule die immer fortgesetzt wurde. Der erste Lehrer war Heinrich Trechler, der 1659 starb. In Gibelflüh, Gemeinde Ballwil, wurde schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts Schule gehalten. Aus dem Jahrbuche dortiger Kapelle ergibt sich, daß letztere an den Unterhalt dieser Schule beitrug. In der Rechnung vom Jahr 1605 steht der Ansat: „Dem Schuolmeister 15 f.“ Das Jahrbuch weist ferner nach, daß 1699 ein Martin Scherer, Gerichtschreiber, der Schulmeister war. Später erhielten die Gibelflüher einen Priester, der an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse halten mußte. Derselbe gab zugleich einige Wochen im Winter Unterricht im Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem. Geschicktere Schüler lernten etwas rechnen und schreiben. In den Achtziger-Jahren lehrte da ein Frühmesser Zingg. Mögen auch die Leistungen dieser Schule nach heutigem Maßstabe gering anzuschlagen sein, so war es doch Gibelflüh, welches nicht nur der Gemeinde viele Jahre die Geschwornen gab, sondern auch das Amt Hochdorf noch mit Amtsweibeln, Fähnrichen und Statthaltern versah. Auch in Ballwil war schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Schule, die während des Winters einige Wochen dauerte. „Ignazi Dick, der Schreiber“ hielt Schule; später auch im alten Wirthshause Ludwig Ineichen oder der Wirthsludi (Bruder des Volksliederdichters Chorherr Joseph Ineichen). In Hohenrain unterrichtete in den Jahren 1776 bis 1777 Johannes Felber, der Gerichtschreiber, im Lesen und Rechnen. Es geschah in Rothenburg, was anderwärts: fahrende Lehrer erteilten hie und da Privatunterricht in wohlhabenden Häusern, bis im Jahre 1780 Jost Melchior Bürgisser eine Schule eröffnete, wozu er die Tanzlaube im Wirthshause zum Ochsen benutzte. Er führte die Schule 12 Jahre lang aus eignem Antriebe, ohne irgend welchen Entgelt. Wie sie beschaffen war, zeigen die Worte des sel. Staatsrath Joseph Krauer, welcher während drei Wintern dieselbe besucht hatte. Nach einer Gerichtssitzung sagte er später einmal zu Bürgisser, der seit 1792 Gerichtschreiber war: „Won i zu dir i d' Schuel cho bi, hend beed glich viel chönne, ich und du.“

Aber auch an Freunden der Bildung hat es in jenen Zeiten nicht gefehlt; so lesen wir in Balthasars Aufschriften (S. 85): „Jakob Franz Ghot, Pfarrer zu Aesch, war auf eine allgemeine Verbesserung der Schulanstalten im Kanton Luzern und besonders des Hochdorferamtes

bedacht, und schon hatte er über diesen Gegenstand Vieles niedergeschrieben, als ihn der Tod, leider zu früh, im Jahre 1767, erst 42 Jahre alt, dahintriß."

Nachdem in Folge der helvetischen Revolution im Jahre 1798 durch die Einheitsregierung in jedem Kantone der Schweiz ein Erziehungsrath eingeführt und die Sorge für das öffentliche Unterrichtswesen zur Sache des Staates gemacht war, ging das nächste Bestreben dahin, in jeder Gemeinde eine stehende Schule zu errichten. Allein es fehlte an Lokalien und an Lehrern. Auf die von Seite der Behörde gestellten Fragen liegen nur zwei Berichte vor; der einte, datirt vom 10. Hornung 1799, lautet:

Freiheit.

Gleichheit.

Bürger Unterstatthalter!

Auf die an mich erlassenen Fragen über die schul-Anstalten unserer Gemeinde Ballwil diene zur Nachricht, daß hier weder eine schul-stiftung, noch ein Schulmeister, noch ein schul-Haus vorhanden sei; — folglich wen in eurer Gemeinde eine Beständige schule errichtet werden soll, so müßte der Schulmeister anderstwoher Besoldet, und ein Haus zum schul-halten entweder gebauet, oder dazu angekauft, oder gemiethet werden; weil sonst keine andere Gebäude da sind, die in ein förmliches schul-Haus könnten umgeändert werden.

Gruß und Achtung

der Agent: Lunzi Hoher.

Der andere Bericht, datirt vom 18. Hornung 1799, ist vom Joh. Fridli Wyß „mit Bescheinigung von bürger Agentt Adam Utiger“. Er schreibt: In Hochdorf besteht eine Schule für den Flecken und die Umgegend; ebenso ist eine Schule zu Eschenbach, Rain, Römerswil und Wangen. „In der Schule wird gelehrt und ihnen gezeigt, schreiben, lesen, die Rechnungskunst wer Lust dazu hat, wie auch das Feld- und Hew Messen für die so es verlangen zu können, auch die unterweisung im Christenthume.“ Die Lehrmittel sind: „das gedruckte Namenbüchlein, so von St. Urban ausgangen, der Katechismus — und 20 Büchli betreffend die Erklärung der Konstitution.“ Außerdem bediente sich der Schulmeister der Inschriften auf der Hofbrücke als Inhalt seiner Schreibvorlagen; nebstdem schrieb er gute Briefe aus Briefstellern an die schwarze Tafel und hielt endlich die Schüler an, selber Briefe aufzusetzen. Die Anfänger waren an die Tafel gewiesen, allwo der Lehrer ihnen mit der Kreide alle bestandtheile von jedem Buchstabe deutlich vormahlen kan.“

Wyß ertheilte auch an Sonn- und Feiertagen nach der Christenlehre den erwachsenen Personen Unterricht. Die eigentlichen Schüler waren in Klassen getheilt. — Fridli Wyß war damals 70 Jahre alt; das Jahr darauf begab er sich nach St. Urban, um Unterricht zu nehmen. Seine Schule galt für die beste im ganzen Amte; er selber wird als das „Muster eines redlichen und thätigen Lehrers“ bezeichnet. <sup>1)</sup>

Das Lokal der Hochdorferschule war aber nicht ganz geeignet; noch am 12. Januar 1801 bemerkte Pfarrer Häfliger, „dasselbe sei auf wenige oder Beamten-Kinder berechnet, damit die andern nicht etwa ebensogeseheid werden und dem Wasser auf den Grund sehen möchten.“

In demselben Jahre fanden sich erwiesener Maßen noch Schulen vor in Emmen, Schongau und Rothenburg.

Der Schulmeister in Emmen hieß Ludwig Haslimann, Sigrift und Organist. Er gab während des Winters Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen, wofür er von jedem Kinde wöchentlich einen Bagen erhielt. Der Lehrer in Schongau war der dortige Frühmesser. Jeder Dorfbewohner, welcher seine Kinder in seine Schule schickte, abonnierte auf ein Jahr. Auf Kosten der Gemeinde hatte er für eine Lehrstube zu sorgen. In Rothenburg funktionirte vom Jahre 1792 an ein gewisser H. Seewagen aus Deutschland. Auch hier hatte jedes Kind wöchentlich einen Bagen zu bezahlen.

Der von dem Erziehungsrathe für den Distrikt Hochdorf ernannte Schulinspektor war Bürger Bernhard Häfliger, Pfarrer daselbst. Sein

---

<sup>1)</sup> Im Jahre 1764 war Wyß nach dem Tode seines Vaters von der Kirchengemeinde zum Organisten und Schulmeister gewählt worden. In dieser doppelten Eigenschaft hatte er folgende Besoldung:

Bon der Kirchengemeinde, den Jahrzeiten und Bruderschaften zusammen 70 fl.

Bon den Leichenbegängnissen u. dgl. 20 „

An Schulgeldern von jedem Kinde wöchentlich 3 fl. und täglich ein

Scheit Holz, veranschlagt zu 40 „

nebst 5 Mütt Korn und 1 Mütt Haber von gestiftetem Bodenzins, der Benutzung einer Bündte und eines Krautgartens sammt einem „schlechten Haus“.

Das Neujahrswünschen trug ihm 45 fl. ein. Fridli Wyß war zugleich auch Gerichtschreiber von Hochdorf. Die für jene Zeit wohlgeführten Protokolle von 1770 — 1803 sind von seiner kräftigen Hand geschrieben. Diese Stelle warf ihm jährlich 80 fl. ab. Als Organist unterrichtete er viele junge Leute in der Kunst des Orgelspiels. Noch finden sich da und dort in den Kirchen der Umgebung von ihm kopirte Choralbücher.

Suppleant war Bürger Franz Scherer, Pfarrer zu Hohenrain. Nach dem ersten vorhandenen Inspektoratsberichte befanden sich im Jahre 1800 13 Schulen im Distrikte nebst 3 Privatschulen. Die Zahl der schulfähigen und schulbesuchenden Kinder konnte nicht bestimmt angegeben werden. Mehrere von den Lehrern hatten im Seminar St. Urban im Jahr 1799 einen Kurs durchgemacht und gute Zeugnisse erhalten. Die überall angestellten Prüfungen waren zur Zufriedenheit ausgefallen. „In dem Bezirke, fährt der Bericht fort, fehlt es noch häufig an guteingerichteten und geräumigen Schulstuben. Doch bestrebt man sich mehr als anderswo, das Lokale zum Schulhalten zu erweitern und bequemer einzurichten. Zu Eschenbach gab Bürger Kaplan Waltispül, ein Mann von 84 Jahren, der Munizipalität ein heiteres, geräumiges, mit einem Ofen versehenes Zimmer für die Schule, und erwarb sich dadurch den Dank und die Achtung eines jeden Jünglingsfreundes, sowie ein pflichtmäßiges Dank-sagungsschreiben vom Erziehungsrathe.“ Die Schulen dauerten von Martini bis Ostern. Herr Häfliger lobt schließlich den Eifer der Pfarrgeistlichkeit in Beförderung des Schulwesens, sowie den guten Willen der Munizipalitäten. „Den Beweis hiefür, sagt er, gibt das Schulfest, welches am 3. Mai in Hochdorf gehalten wurde und die Belohnung der Kinder des ganzen Bezirks zum Zwecke hatte. Die Gemeinden hatten zur Anschaffung der Prämien Beiträge gemacht und die Behörden fanden sich beim Feste ein. Dies Schulfest hat einen unverkennbaren Eindruck auf das Volk gemacht und wird den Schulen künftig sehr zu-träglich sein. Es ist daher nur zu wünschen, daß mit Ende des kom-menden Schuljahres eine gleiche Feierlichkeit im ganzen Kanton veranstaltet werden könne.“

Im Jahre 1801 werden besonders die Schulen belobt, welchen Leh-  
rer vorstanden, die in St. Urban gewesen waren, so z. B. die zu  
Eschenbach unter Bernhard Steiner, einem „der besten Zöglinge Riv.  
Krauers“, diejenige in Inwil unter Johann Meyerhans <sup>1)</sup> u. a. m.

<sup>1)</sup> Auch bei diesem fand mancher Jüngling aus andern Gemeinden seine Schul-  
bildung oder Anleitung zum Orgelspiel. Die „türkische Musik“ von Inwil  
durfte sich hören lassen; Meyerhans war ihr Instruktor und zum Theil auch  
ihr Komponist. Bei geringem Einkommen konnte sich der alte Knabe, der  
„Hannesli“, wie er genannt wurde, ein Ehrliches erübrigen und er ging in  
den Vierzigerjahren nicht aus der Welt, ohne durch wohlthätige Stiftung der  
Armen gedacht zu haben.

Die 13 Schulen des Distrikts waren (laut Bericht vom 4. Mai 1801):

1. Hochdorf	mit 90 schulpflicht. <sup>1)</sup>	und 68 schulbesuch. Kindern
2. Baldegg <sup>2)</sup>	" 40	" " 32 " "
3. Ballwil	" 119	" " 100 " "
4. Eschenbach	" 126	" " 109 " "
5. Hohenrain	" 62	" " 26 " "
6. Ottenhusen	" 40	" " 28 " "
7. Inwil	" 80	" " 61 " "
8. Nunwil	" 123	" " 96 " "
9. Rain	" 85	" " 71 " "
10. Rottenschwil	" 72	" " 63 " "
11. Rothenburg	" 125	" " 86 " "
12. Urswil	" 79	" " 66 " "
13. Wangen	" 65	" " 60 " "

Emmen gehörte in den Distrikt Luzern. In Bühlmatt, Wegscheid, Buohusen und Schlatt waren Privatschulen. In Rothenburg befand sich die Schule im Kaplanenhaus unter dem Lehrer J. Feer. Hätte man, schreibt Pfarrer Balthasar unter'm 20. Januar 1801, von Seite der Munizipalität mehr Hülfe, so gewännen Schulinspektoren und Lehrer ein leichteres Tagewerk. Verhältnismäßig am unfleißigsten besucht war die Schule in Hohenrain, wo der Doktor Joseph Sigerist der Präzeptor war, der zwar ziemlich artig schrieb, aber nach dem alten Schlandrian lehrte <sup>3)</sup>; zwei Drittheile der Kinder besuchten die Schule in Ottenhusen unter Franz Joseph David, einem „alten, ernsthaften“ Manne. In einem Schreiben des Pfarrers Balthasar vom 31. Dezember 1803 wird dagegen Joseph Sigerist ein vortrefflicher Lehrer genannt und hinzugefügt: „Hohenrain ist eine der allerärmsten Gemeinden des Kantons, besteht größtentheils aus lauter Seiden- und Baumwollenspinnern, Handwerkern und Tagelöhnern und nur aus sehr wenigen wirklich vermöglichen Bauern; doch ist der Schulbesuch sehr fleißig.“ In Wangen war der jeweilige Frühmesser zum Schulhalten verpflichtet. Bei einstweiligem Abgang eines solchen hielt um jene Zeit Bürger Melk Sidler die Schule, ein „brauchbarer und fähiger Mann, zwar allerdings nicht

<sup>1)</sup> Die Schulpflichtigkeit ward gerechnet vom 7. bis 16. Altersjahre.

<sup>2)</sup> Die Schule führte der Schloßkaplan Steiner.

<sup>3)</sup> Bericht des Pfarrers Scherer vom 13. Jenner 1801.

methodisch“. Anno 1803 erhielt Wangen ein Schulhaus und zum Lehrer Herrn Frühmesser Estermann „von tiefer Einsicht und großem Talente in jedem Fache“. Von Ballwil oder, wie es damals auch hieß, vom Mättenwilerhof besuchten ungefähr 20 Schüler die Schule des Bürger Zingg, Frühmesser in Gibelsflüh; dieses, wie Meerenschwand und Mühlau die damals zum Amte Hochdorf gehörten und wo ebenfalls Geistliche lehrten, galt als eine Privatschule. Im Jahre 1803 vereinigten sich Hochdorf, Urswil, Baldegg und Nunwil zu einer gemeinschaftlichen Schule in Hochdorf mit 2 Schulmeistern, 2 Klassen und 2 Schulstuben.

Die ersten Notizen über die Schule in Hitzkirch finden wir in den Berichten vom Jahr 1803.

Das Amt Hitzkirch gehörte seit 1415 zu der eidgenössischen Landvogtei der obern freien Aemter. In Folge der helvetischen Staatsumwälzung wurde es zugleich mit der Grafschaft Baden und den freien Aemtern im Aargau dem Kanton Zug zugetheilt; drei Jahre nachher kam es durch die Konstitution von 1801 an den neugeschaffenen Kanton Baden. Es waren stürmische Zeiten; die Staatsordnung der Eidgenossenschaft war in anhaltenden Schwankungen begriffen; ein Verfassungsprojekt verdrängte das andere, je nachdem die eine oder die andere Partei einen momentanen Sieg errang. Die aus den ehemaligen Unterthanenlanden neugebildeten Kantone wurden in ihrem Bestande durch jede neue Konstitutionsveränderung wieder erschüttert und gewannen keinen festen Organismus. Einzelne Theile strebten darum immer nach einem festern Staatsverbande; so geschah es auch im Kanton Baden. Die Aemter Meienberg und Muri suchten eine Trennung, um sich mit dem Kanton Zug zu vereinigen; desgleichen wünschte das Amt Hitzkirch eine Verbindung mit dem Kanton Luzern. Es schickte am 28. September 1802 eine Deputation an die Regierung, damals der „provisorische Central-Ausschuß“, und an die in Schwyz versammelte Tagsatzung, um den lebhaften Wunsch um Vereinigung mit dem Kanton Luzern vorzutragen. Der Central-Ausschuß ertheilte hierauf der Ehrengesandtschaft bestehend aus den H. Kaver Balthasar und Johann Michli, die Instruktion, im Schooße der Tagsatzung das Gesuch nachdrucksamst zu unterstützen. Dort aber wurde die Angelegenheit nicht sofort zur Hand genommen „in Betrachtung der gefährlichen Folgen, die solche Abreisungen und Anschließungen an andere Kantone durch die dadurch verhinderte Vollziehung des Defensionsplanes in der gegenwärtigen Gefahr, in der

das Vaterland sich noch befindet, haben könnte.“ Dieser auf Verschiebung des Entscheides lautende Beschluß der Tagsatzung wurde von der Luzerner Regierung dem Amte Hitzkirch unter'm 30. September 1802 also angezeigt: „So sehr wir gewünscht hätten, daß diese Vereinigung Ihren so sehnlichen Wünschen gemäß sogleich hätte bewerkstelligt werden können, so sind doch die Gründe überzeugend, daß diese Vereinigung einstweilen bis auf bessere Zeiten verschoben werden müsse. Wir sind nichtsdestoweniger in der angenehmen Hoffnung und sehen diesem wichtigen Ereignisse sehnsuchtsvoll entgegen, daß durch eine bald zu erfolgende Vereinigung Ihres Amtes sowohl Ihre sehnlichen Wünsche als unser aufrichtigstes Verlangen in Erfüllung gehen möge. Es ist für uns sehr schmeichelhaft Ihr Zutrauen in einem solchen Grade zu besitzen, und wird daher auch unsere angenehmste Pflicht und eifrigstes Bestreben sein, Ihren Erwartungen auf solche Art zu entsprechen, daß Sie sich stets an diese brüderliche Vereinigung erinnern werden.“

Die politischen Wirren der Schweiz, von den Parteien der Unitarier und der Föderalisten bis zum Bürgerkriege gesteigert, wurden bald darauf von dem ersten Konsul Frankreichs gelöst. In Gemäßheit der Mediationsakte vom 19. Februar 1803 wurde das Amt Hitzkirch dem Kanton Luzern einverleibt, zu einem besondern Bezirk erklärt und Herr Joseph Widmer von Gelfingen, ehemals Bezirksstatthalter von Sarmenstorf, den 10. März 1803 zum Bezirksvorsteher ernannt. Dagegen kam das Amt Mereschwanden an den durch die Vermittlungsurkunde neu freirten Kanton Aargau. Unter'm 14. März beschließt die Regierungskommission des Kantons Aargau:

„Nach Ansicht der Mediationsakte des ersten Konsuls der fränkischen Republik und der festgesetzten Kreiseintheilung des Kantons,

- 1) das ehemalige Amt Hitzkirch, das zu dem Kanton Baden gehörte, ist an den Kanton Luzern abgetreten.
- 2) Die Bürger dieses Amtes Hitzkirch sind von nun an der Regierung des Kantons Luzern untergeordnet und werden sich in allen ihren Angelegenheiten an dieselbe und die von ihr aufgestellten Beamten wenden.“

Hierauf erfolgte die Grenzberichtigung, die Abtretung der im Amte gelegenen sogenannten Nationalgüter, die Berichtigung der gegenseitigen Rechnungen und die Regulirung des Bezugs der Abgaben im Einverständniß beider Kantone.

Auf diese Weise ist das so schöne Thal Hitzkirch, diese Perle der Landschaften, auf welche wir immer mit Freuden hinblicken, unserm Kantone einverleibt worden.

Das Schulwesen befand sich auch hier in nicht gedeihlichem Zustande; es waren keine Lokalien vorhanden, mit Ausnahme von Müswangen, wo im Hause des Frühlmessers Schule gehalten wurde, und von Gelfingen, wo Hauptmann Fries eine Vergabung von 1000 fl. zum Zwecke eines Schulhausbaues gemacht hatte, welcher auch wirklich Anno 1803 zu Stande kam. Laut einem Berichte des Pfarrers J. Bernhard Schmid d. d. 7. November 1803 waren Schulen geöffnet:

- in Hitzkirch unter Johann von Mülinen,
- „ Gelfingen, wozu Sulz und Richensee gehörten, unter Jos. Bucher,
- „ Belg, wohin Retschwil, Wolfentswil und Stäffligen eingetheilt waren, unter Joseph Hägin,
- „ Herlisberg und Laufenberg unter Jodok Künig,
- „ Müswangen unter Frühlmesser Kaver Hübscher,
- „ Hämikon unter Adalrik Müller,
- „ Altwis unter Thomas Fleischli,
- „ Aesch unter Michael Hörndli,
- „ Ermensee unter Wendelin Ruochmann,
- „ Nielin unter Wendelin Buchmann,
- „ Mosen unter Johann Bilin.

(Schluß folgt.)

## Schul - Chronik.

### Schweiz.

**Bern.** Hutter's Zeichnungswerk. Die Hutter'sche Zeichnungsschule bricht sich, wie dies bei der vortrefflichen Anlage und Durchführung dieses Lehrmittels vorauszusehen war, mehr und mehr Bahn. Das Gewerbeblatt des Kantons Zürich sagt darüber aus der Lehrerversammlung in Kusnacht: „Das Zeichnungswerk von Hutter wurde von allen Anwesenden als eine sehr sorgfältig angelegte, streng vom Leichtern zum Schwerern fortschreitende Zeichnungsschule anerkannt, die gerade in Bezug auf Schönheit der Formen Nichts zu wünschen übrig lasse und die unbedingt allen Gewerbschulen empfohlen werden könne.“ Wichtiger noch ist, daß der Erziehungsrath des